

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Verstöße gegen das Tierschutzgesetz in Thüringen durch das Aufstellen von Schlagfallen - nachgefragt

Im Anschluss an die Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/4802 in Drucksache 7/8401 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/5693** vom 1. März 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. April 2024 beantwortet:

1. Wie viele Fälle des Aufstellens von Fangeisen/Schlagfallen wurden in Thüringen im Jahr 2023 dokumentiert und/oder zur Anzeige gebracht (bitte nach Landkreis respektive kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Antwort:

Für das Jahr 2023 wurden insgesamt sieben Fälle dokumentiert. Je einer im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, im Saale-Orla-Kreis, in den Städten Weimar, Erfurt und Gera sowie zwei Fälle im Kyffhäuserkreis.

2. In wie vielen dieser Fälle wurde ein verletztes Tier (welches) in der Falle vorgefunden, das nicht veterinärmedizinisch betreut oder in eine Tierschutzeinrichtung gebracht oder notgetötet werden musste?

Antwort:

In einem Fall wurde eine Katze durch ihre Besitzerin befreit.

3. In wie vielen dieser Fälle wurde das Tier (welches) nach dem Auffinden in der Falle aufgrund der Schwere der Verletzung getötet, zum Beispiel von einem Jagdausübungsberechtigten?

Antwort:

In zwei Fällen mussten die aufgefundenen Tiere (ein Mäusebussard und ein Fuchs) getötet werden.

4. In wie vielen dieser Fälle wurde das Tier (welches) nach dem Auffinden in der Falle in eine Tierschutzeinrichtung oder zu einem Tierarzt gebracht, zum Beispiel von einem Jagdausübungsberechtigten?

Antwort:

Ein Tier (Katze) wurde nach dem Auffinden entsprechend der Fragestellung verbracht.

5. In wie vielen dieser Fälle wurde ein totes Tier (welches) in der Falle aufgefunden?

Antwort:

In zwei Fällen wurden tote Tiere (Katze und Rabenvogel) in den Fallen aufgefunden.

6. In wie vielen Fällen wurde ein Mensch durch das Aufstellen dieser Fallen verletzt?

Antwort:

In keinem der dokumentierten Fälle wurde ein Mensch durch das Aufstellen der Fallen verletzt.

7. In wie vielen der Fälle wurde ein Täter/wurden Täter ausfindig gemacht?

Antwort:

In drei Fällen konnten die Aufsteller der Fallen ermittelt werden.

8. Welche juristischen Konsequenzen ergaben sich jeweils für den Täter/die Täter?

Antwort:

Ein ermittelter Täter wurde zu 30 Tagessätzen á 20 Euro verurteilt und ein Verfahren wurde eingestellt.
Ein weiteres Verfahren gegen "Unbekannt" wurde mangels Täterermittlung ebenfalls eingestellt.

9. Ist der jeweilige Täter/sind die jeweiligen Täter zuvor bereits mit Verstößen gegen das Tierschutzgesetz auffällig gewesen?

Antwort:

Bei den ermittelten Tätern sind keine einschlägigen Vorstrafen bekannt.

Werner
Ministerin